

Druckdatum: 29.05.2024 Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 29.05.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: CheckMate Puffer LB/EA

· Artikelnummer: 100428

· Registrierungsnummer W-7330

· **UFI**: HYN1-30W1-T00G-1QCC

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

· Verwendungssektor SU1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

· Produktkategorie PC27 Pflanzenschutzmittel

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Insektizid

(Insektenlockstoff, Pheromon)

· 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Stähler Suisse SA Henzmannstrasse 17A CH-4800 Zofingen Tel. +41 (0)62 746 80 00 info@staehler.ch www.staehler.ch

· Auskunftgebender Bereich:

Stähler Suisse SA Henzmannstrasse 17A CH-4800 Zofingen Tel. +41 (0)62 746 80 00 info@staehler.ch www.staehler.ch

1.4 Notrufnummer:

Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Entz. Aerosol 2 H223-H229 Entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.



GHS07

Augenreiz. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Aqu. chron. 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 1/9



Druckdatum: 29.05.2024 Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 29.05.2024

Handelsname: CheckMate Puffer LB/EA

(Fortsetzung von Seite 1)

Seite: 2/9

· Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H223-H229 Entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
P309+P311 BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

· 2.3 Sonstige Gefahren

- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Zubereitungen
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6	Ethanol	♠ Entz. Fl. 2, H225	35-45%
CAS: 16974-11-1 EINECS: 241-054-7	(Z)-9-Dodecenyl Acetate	4 Aqu. chron. 2, H411	10,42%
CAS: 54364-62-4 EINECS: 259-127-7	(E,Z)-7,9-Dodecadienyl Acetate	Aqu. chron. 2, H411 Hautreiz. 2, H315	9,11%

[·] Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Fliessendes Wasser muss am Arbeitsplatz vorhanden sein.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Augendusche muss am Arbeitsplatz vorhanden sein.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.



Druckdatum: 29.05.2024 Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 29.05.2024

Handelsname: CheckMate Puffer LB/EA

(Fortsetzung von Seite 2)

Seite: 3/9

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlendioxid (CO2)

Bei Erhitzung/Brand: Drucksteigerung kann zum Bersten des Gefässes führen.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Allgemein übliche Hygienemassnahmen.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Druckdatum: 29.05.2024

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0)

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Handelsname: CheckMate Puffer LB/EA

(Fortsetzung von Seite 3)

überarbeitet am: 29.05.2024

Seite: 4/9

· 7.3 Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutzmittel

Für landwirtschaftliche Verwendung bestimmt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64-17-5 Fthanol

MAK Kurzzeitwert: 1920 mg/m³, 1000 ml/m³ Langzeitwert: 960 mg/m³, 500 ml/m³

SSc;

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

- · Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- · Handschutz



Schutzhandschuhe

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

(EÑ374)

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

Handschuhe aus PVC

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,3 mm

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
- Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- · Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

(EN166)

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Entzündlich.

- Allgemeine Angaben
- · Farbe Hellgelb · Geruch: Wahrnehmbar
- · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht anwendbar, da Aerosol.
- · Entzündbarkeit

(Fortsetzung auf Seite 5)



Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 29.05.2024 Druckdatum: 29.05.2024

Handelsname: CheckMate Puffer LB/EA

(Fortsetzung von Seite 4)

Seite: 5/9

· Flammpunkt: > 13 °C (ethanol) Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. · pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Löslichkeit · Wasser

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C:

0,98-1,02 g/cm3 (aerosol)

Nicht zutreffend, da Aerolsol.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: · Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt

Entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann · Aerosole

entfällt

Aerosol

bei Erwärmung bersten.

· Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Berstgefahr.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

< 50 °C

- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Druckdatum: 29.05.2024 Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 29.05.2024

Handelsname: CheckMate Puffer LB/EA

| Fortsetzung von Seite 5|
| Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: |
| 54364-62-4 (E,Z)-7,9-Dodecadienyl Acetate |
Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50	> 5,3 mg/l (Ratte)
16974-11-1 (Z)-9-Dodecenyl Acetate		
Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen)

- Oral | LD50 | > 5000 mg/kg (Ratte)

 Dermal | LD50 | > 2000 mg/kg (Kaninchen)

 Inhalativ | LC50 | > 5,3 mg/l (Ratte)
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Reizwirkung möglich.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht sensibilisierend.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische	· Aquatische Toxizität:		
	(E,Z)-7,9-Dodecadienyl Acetate		
EC50 48h	1,1 mg/l (Daphnia magna)		
ErC50 48h	1,2 mg/l (Scenedesmus subspicatus (Alge))		
LC50 96h	>10 mg/l (Regenbogenforelle)		
16974-11-1	(Z)-9-Dodecenyl Acetate		
EC50 48h	2,6 mg/l (Daphnia magna)		
ErC50 48h	1,3 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)		
LC50 96h	> 10 mg/l (Regenbogenforelle)		

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Die Aerosolflaschen müssen am Saisonende eingesammelt werden.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Seite: 6/9



Seite: 7/9

Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 29.05.2024 Druckdatum: 29.05.2024

Handelsname: CheckMate Puffer LB/EA

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

· Abfallschlüsselnummer:

16 05 04 Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschliesslich Halonen)

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Leere Gebinde gründlich reinigen und der Kehrichtabfuhr mitgeben.

Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.5 Umweltgefahren:

· ADR, IMDG, ĪATA

· ADR

· IMDG, IATA

· ADR

Nicht anwendbar.

UN1950

1950 DRUCKGASPACKUNGEN, ENTZÜNDBAR

AEROSOLS, Inflammable



· Klasse

· Gefahrzettel

2 5F Gase

2.1

· IMDG. IATA



· Class

· Label

· ADR, IMDG, IATA

2 Gase 2.1

entfällt

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Achtung: Gase

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

F-D,S-U

· EMS-Nummer: · Stowage Code

SW1 Protected from sources of heat.

SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category

C, Clear of living quarters.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Druckdatum: 29.05.2024 Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 29.05.2024

Handelsname: CheckMate Puffer LB/EA

	(Fortsetzung von Seite
Segregation Code	SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre:
	Segregation as for class 9. Stow "separated from" clas: 1 except for division 1.4.
	For AEROSOLS with a capacity above 1 litre:
	Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.
	For WASTE AEROSOLS:
	Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.
14.7 Massengutbeförderung auf dem S	eeweg gemäß IMO-Instrumenten
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	1L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E0
Definate mental and a mental an	In freigestellten Mengen nicht zugelassen
Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode	2 D
IMDG	U .
IMDG Limited quantities (LQ)	1L
Excepted quantities (EQ)	Code: E0
4	Not permitted as Excepted Quantity
UN "Model Regulation":	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, ENTZÜNDBAR
	_,,,,,,
	Sprühteil mit eingebauten Batterien:
	ADR/RID/ADN: unterliegt nicht den Vorschriften.Gilt
	Sondervorschrift 188.
	IMDG: unterliegt nicht den Vorschriften.Gilt
	Sondervorschrift 188. IATA: UN 3091 LITHIUM-METALL-BATTERIEN IN
	AUSRÜSTUNGEN, 9, -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.
- · Stoffsicherheitsbeurteilung
- · Seveso-Kategorie ENTZÜNDBARE AEROSOLE
- · Nationale Vorschriften:
- $\cdot \textit{Klassierung wassergef\"{a}hrdender Fl\"{u}ssigkeiten:}$

Es muß ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen).

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 8/9



Druckdatum: 29.05.2024

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0)

Handelsname: CheckMate Puffer LB/EA

(Fortsetzung von Seite 8)

überarbeitet am: 29.05.2024

Seite: 9/9

H315 Verursacht Hautreizungen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Stähler Suisse SA

· Ansprechpartner: Stähler Suisse SA Henzmannstrasse 17A CH-4800 Zofingen

Tel.: +41 (0) 62 746 80 00

info@staehler.ch www.staehler.ch

Datum der Vorgängerversion: 12.04.2021 · Versionsnummer der Vorgängerversion: 2.0

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

INDEX: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Entz. Aerosol 2: Aerosole – Kategorie 2
Entz. Fl. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Hautreiz. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Augenreiz. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Aqu. chron. 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2 Aqu. chron. 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert